

## Veranstaltungen

13.09.2023

**Die neue Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED III) – Was kommt auf die deutsche Fernwärme zu?**  
ONLINE

**28 DRESDNER**  
Fernwärme-Kolloquium

19.+20.09.2023 | Dresden

[www.dresdner-kolloquium.de](http://www.dresdner-kolloquium.de)

20.-22.09.2023

**Fernwärme-Kundenanlagen für Experten**  
in Deidesheim

26.-27.09.2023

**Erfahrungsaustausch der Fachkräfte für die Messung von thermischer Energie**  
in Mannheim

27.-28.09.2023

**TAB Heizwasser - Vom Musterwortlaut zur individuellen TAB**  
in Mainz

27.-28.09.2023

**Arbeitsicherheit bei Planung, Bau und Betrieb von Wärmeverteilungsanlagen**  
in Dortmund

10.-11.10.2023

**Wärme-/Kältemesstechnik – im Zeitenwandel**  
in Berlin

17.-18.10.2023

**Praxisseminar Solare Fernwärme**  
in Lemgo

08.-09.11.2023

**Gefährdungsbeurteilung in der Fernwärme**  
in Dresden

**Weitere Informationen unter:**

[www.agfw.de/veranstaltungen](http://www.agfw.de/veranstaltungen)

**Fragen zu Veranstaltungen?**

Dipl.-Betriebsw. Tanja Limoni  
Tel.: +49 69 6304-417  
t.limoni@agfw.de



## Klarstellung zur Anwendung des „Zeitscheibenmodells“ im Zusammenhang mit der temporären Umsatzsteuersenkung

Bekanntlich wurde die Umsatzsteuer für Fernwärme für den Zeitraum vom 01.10.2022 bis zum 31.03.2024 von 19 % auf 7 % gesenkt. Es sind dabei verschiedene Varianten der Abrechnung zulässig, namentlich das sogenannte „Stichtagsmodell“, das „Zeitscheibenmodell“ oder auch das „Hybridmodell“.

Nach unserem Wissen hat die Branche von den unterschiedlichen Modellen Gebrauch gemacht. Allerdings haben einige Kunden, insbesondere aus der Wohnungswirtschaft, die ausschließliche Anwendung des „Stichtagsmodells“ angemahnt, weil dieses für sie günstiger erscheint.

In der am 27.06.23 veröffentlichten Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU zur „Unterschiedlichen Entlastungswirkung der Umsatzsteuersenkung auf Gaslieferungen“ (Drucksache 20/7108) wird darauf hingewiesen, dass das „Zeitscheibenmodell“ bereits seit vielen Jahrzehnten (seit 1968!) anerkannte Praxis ist. Vor allem aber macht

die Bundesregierung deutlich, dass gerade das „Zeitscheibenmodell“ das geeignete Modell ist, die vorgesehene Entlastungswirkung zielgenau, dem Willen des Gesetzgebers entsprechend, umzusetzen. Außerdem hat sie anerkannt, dass es in praktischer Anwendung für die Versorger einfacher umsetzbar ist, insbesondere da es regelmäßig bereits in den IT-Systemen der Versorgungsunternehmen implementiert ist.

Dies bestärkt unsere Ansicht, dass dem Versorgungsunternehmen kein Vorwurf gemacht werden kann, wenn das „Zeitscheibenmodell“ zur Anwendung kommt.

**Dr. Norman Fricke**

Tel.: +49 69 6304-207

E-Mail: [n.fricke@agfw.de](mailto:n.fricke@agfw.de)



**Ass. iur. Wilma Pfefferl**

Tel.: +49 69 6304-218

E-Mail: [w.pfefferl@agfw.de](mailto:w.pfefferl@agfw.de)



## EU erkennt Bedeutung der Fernwärme für den Gebäudesektor

Im Rahmen des „Fit-for-55“-Pakets des EU Green Deal wurden in den vergangenen Wochen zwei für die Fernwärme zentrale EU-Gesetzestexte finalisiert. Dabei handelt es sich um die Energieeffizienzrichtlinie (EED) und die Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED III). Außerdem ist die neue Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) in Kraft getreten. Der AGFW begleitet aktiv den Gesetzgebungsprozess auf europäischer Ebene und informiert Sie über die neusten Entwicklungen.

### Energieeffizienzrichtlinie

In den Trilog-Verhandlungen zwischen Parlament, Rat und Kommission der EU kam es bereits im März zu einer Einigung über die Energieeffizienzrichtlinie (EED). Die EED befasst sich mit Energieeffizienzmaßnahmen und enthält in Artikel 24 die für unsere Branche zentrale Definition des „effizienten Fernwärmesystems“. Diese Definition ist Dreh- und Angelpunkt für Förderprogramme sowie für europäische und nationale Gesetzesvorhaben. Von 2028 bis 2050 wird die Definition für effiziente Fernwärme sukzessive verschärft. Um effizient im Sinne der Richtlinie zu bleiben, müssen Versorger den Anteil an erneuerbaren Energien oder Abwärme in ihren Systemen schrittweise erhöhen. Ab 2050 sind nur noch erneuerbare Quellen oder Abwärme zugelassen. Positiv ist hervorheben, dass die Nutzung hocheffizienter fossiler KWK-Wärme bis 2044 erlaubt bleibt.

### Erneuerbare-Energien-Richtlinie

Im Juni einigten sich die europäischen Institutionen über die Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED III) mit einem positiven Ergebnis für die Fernwärmebranche. Artikel 24 der RED III schreibt auf Ebene der Mitgliedstaaten indikative Ziele für die Fernwärme vor. Diese Ziele bieten für die Mitgliedstaaten eine Orientierungshilfe, sind aber nicht bindend. Außerdem beziehen sie sich auf den gesamten Fernwärmesektor, nicht aber auf einzelne Fernwärmesysteme. Bis 2030 soll der Anteil von erneuerbaren Energien oder Abwärme in der Fernwärme um durchschnittlich 2,2 % jährlich ansteigen, auch erneuerbare Elektrizität darf angerechnet werden. Zugang zum Netz für Drittanbieter oder die Einspeisung von erneuerbarer Wärme Dritter soll explizit „ermutigt“ und nicht „sichergestellt“ werden. Damit spricht sich die EU gegen einen verpflichtenden Drittzugang aus. Schließlich war das Thema der Biomasse lange umstritten. Auch hier ist die Einigung äußerst positiv: (Holz-) Biomasse wird weiterhin vollständig als erneuerbar anerkannt unter Beachtung der nationalen Nachhaltigkeitskriterien und Treibhausgaseinsparungen. Die Definition des EU-Parlaments für „primäre Holzbiomasse“ wurde gestrichen.

### Wie geht es mit den neuen Richtlinien weiter?

Für EED und RED III liegen zwar die finalen Einigungstexte bereits vor, sie sind jedoch noch

nicht rechtlich bindend. Die Richtlinien werden aktuell juristisch überprüft, in die 24 Amtssprachen der EU übersetzt und alsbald in Kraft treten. Anschließend müssen die Mitgliedstaaten die Vorgaben innerhalb von zwei Jahren in nationales Recht umsetzen. Eine Umsetzung der Vorgaben in deutsches Recht ist also voraussichtlich im Jahr 2025 zu erwarten.

## Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung

Außerdem veröffentlichte die EU-Kommission im März die neue Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO). Diese trat am 23. Juni 2023 in Kraft und ist als Verordnung – und damit anders als die oben genannten Richtlinien – direkt in der gesamten EU gültig. Zu den Neuerungen wurde bereits im AGFW-Aktuell 09/23 vom 15. März 2023 ausführlich berichtet. Als zentrale positive Neuerung gilt die Anhebung des erlaubten Fördersatzes von Beihilfen für die Fernwärme von 20 auf nun 50 Mio. € pro Unternehmen und Vorhaben. Zudem ist Förderung für Fernwärme-Projekte nun für Erzeugungsanlagen, Verteilnetze und Speicher in einem breiten Umfang möglich. Grundbedingung ist ein effizientes Fernwärmesystem – wie in der EED geregelt. Die Beihilfeintensität beträgt dabei 30 % der beihilfefähigen Kosten, 15 % zusätzlich sind für Projekte mit ausschließlich erneuerbaren Energien oder Abwärme möglich. Ein weiterer Gewinn für unsere Branche ist die alternative Fördermöglichkeit von 100 % der Finanzierungslücke. Für erdgasbasierte Erzeugungsanlagen wird Beihilfe an die Einhaltung der Taxonomie-Kriterien des Climate Delegated Acts (Abschnitt 4.30 & 4.31) verknüpft.

## 28. Dresdner Fernwärme-Kolloquium

Die Fernwärmebranche steht aktuell im Mittelpunkt der Wärmewende. Die Transformation der Wärmeerzeugung und die kommunale Wärmeplanung (kWP) zur grünen Fernwärme ist in vollem Gange. Wie sind die ersten Umsetzungs- und Betriebserfahrungen aus der Praxis der Unternehmen, welche neuen Entwicklungen und Technologien sollen diesen Prozess noch beschleunigen? Welche aktuellen politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen sind im Herbst zu erwarten und wie können die Versorgungs- und Wohnungswirtschaft als Partner diesen Prozess mit den Gemeinden im kWP erfolgreich gestalten. Beim 28. „Dresdner Fernwärme-Kolloquium“ stehen diese Themen vom 19.-20. September im World Trade Center Dresden im Mittelpunkt. Es trifft sich die Branche mit Wissenschaft und Partnern zum wichtigsten Zukunfts- und Netzwerk-Event dieses Jahres in Dresden.

Informieren Sie sich an 2 Veranstaltungstagen über folgende aktuelle Themen:

- Die aktuelle energiepolitische Situation für die Fernwärme und KWK in Deutschland
- Der aktuelle Stand zum kommunalen Wärme- und Transformationsplan (kWP – Trafo)
- Versorgungs- und Wohnungswirtschaft im kWP Prozeß
- Grüne Fernwärmeerzeugung: Praxiserfahrungen
- Die Digitalisierung und Betriebsoptimierung im Fernwärme-prozess
- Betriebserfahrungen, Personal und Qualifizierungsthemen
- Der aktuelle Rechtrahmen in den wesentlichen Themenfeldern

## Gebäuderichtlinie

Schließlich begannen jüngst die Trilog-Verhandlungen zur Gebäuderichtlinie (EPBD) noch unter Führung der schwedischen Ratspräsidentschaft. Entscheidend für die Fernwärme sind die Kriterien für den neuen europäischen Gebäudestandard der „Nullemissionsgebäude“ (Englisch: „Zero Emission Buildings“ oder ZEBs). Fernwärme gilt als eine der wenigen erlaubten Möglichkeiten, um ZEBs mit Wärme zu versorgen. Der Rat beabsichtigt die gesamte effiziente Fernwärme, also auch fossile hocheffiziente KWK zu erlauben. Das Parlament präferiert jedoch eine Beschränkung auf ausschließlich erneuerbare Fernwärme und Abwärme. Der AGFW befürwortet eindeutig die Position des Rats. Fernwärme leistet jetzt schon einen wertvollen Beitrag zum Klimaschutz und muss – der EED folgend – bis 2050 sowieso zu großen Teilen dekarbonisiert werden. Weitere Anforderungen für die Fernwärme sind in der Gebäuderichtlinie fehl am Platz.

Es ist zu schlussfolgern: In Brüssel hat der AGFW gemeinsam mit dem Europäischen Dachverband EuroHeat&Power bereits viel Positives für die Fernwärme erreicht, insbesondere mit den oben beschriebenen Rechtsakten. Als nächster Schritt muss nun eine für unsere Branche vorteilhafte Einigung zur EU-Gebäuderichtlinie (EPBD), speziell zu den Anschlusskriterien für Nullemissionsgebäude, erzielt werden.

Raphael David Schenkel M.Sc.  
Tel.: +49 69 6304-219  
E-Mail: r.schenkel@agfw.de



Zusätzlich präsentieren auch in diesem Jahr Industrieunternehmen und fördernde Mitglieder des AGFW neue Produkte in einer begleitenden Fachausstellung.

Bei der Abendveranstaltung haben Sie wieder die Möglichkeit neue Kontakte zu knüpfen und sich auszutauschen.

Das Dresdner Fernwärme-Kolloquium wird vom AGFW gemeinsam mit der Technischen Universität Dresden und dem Institut IWFT sowie mit Unterstützung der DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH, der Stadtwerke Leipzig GmbH, der Netz Leipzig GmbH und der eins energie in sachsen GmbH & Co. KG veranstaltet.

Das detaillierte Programm sowie die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie [hier](#)

Dipl.-Wirt.-Ing. Harald Rapp  
Tel.: +49 69 6304-418  
E-Mail: h.rapp@agfw.de

